



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. August 2013
Folge 16/2013

Inhalt

Bebauungspläne	2, 3
Öffentliche Ausschreibung	3
Impressum	3

Kundmachungen

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/54622/2013/001

Salzburg, 14. August 2013

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe 'Maxglan-Leopoldskron 2/G1/N1' – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe 'Maxglan-Leopoldskron 2/G1'; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich der Pichlergasse 10

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 32/2013, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe 'Maxglan-Leopoldskron 2/G1/N1' im Bereich der Pichlergasse 10, Gst. 3294/15, KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser

Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57090/2012/003

Salzburg, 14. August 2013

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe 'Wohnbebauung Aiglhofkreuzung 1/A1' Öffentliche Auflage des Entwurfs im Bereich der Aiglhofkreuzung (gegenüber Chirurgie West),

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 32/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe 'Wohnbebauung Aiglhofkreuzung 1/A1' im Bereich der Aiglhofkreuzung (gegenüber Chirurgie West), Gst. 436/9 u.a., KG Maxglan, bzw. 3282/5 u.a., KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.9.2013 bis einschließlich 30.9.2013 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/54712/2013/001

Salzburg, 14. August 2013

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe 'Elisabeth Vorstadt 2/G2/N1' – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe Elisabeth Vorstadt 2/G2; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich der Vinzenz-M.-Süß-Straße 8 bis 10

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 32/2013, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe 'Elisabeth Vorstadt 2/G1/N1' im Bereich der Vinzenz-M.-Süß-Straße 8 bis 10, Gst. 1165/49, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteien-

verkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/00/54918/2013/06

Salzburg, 20. August 2013

Betrifft:

**Stadtgemeinde Salzburg und Marktgemeinde Grödig
– Auftausalz für den Winter 2013/2014**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (07/00-ZE (Zentraler Einkauf und Lager))

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag Stadtgemeinde Salzburg und Marktgemeinde Grödig – Auftausalz für den Winter 2013/2014

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor

Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Bis spätestens 30.04.2013

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 23.08.2013

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Plank Wilfried

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: +43 662 8072 DW: 4500

Fax: +43 662 8072 722072

E-Mail: ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist: 18.09.2013, 08:30 Uhr

Einreichungsort: Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 18.12.2013

Angebotsöffnung: 18.09.2013, 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (Zentraler Einkauf und Lager)
Siezenheimer Straße 20, Sitzungszimmer des Zentralen Einkaufes. Bieten ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 64, Folge 16/2013

30. August 2013

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg